

LOCKERUNGEN IN DER BESUCHSREGELUNG

- Die Besuchszeiten sind:
Montag bis Sonntag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
- Ein negativer Testnachweis - nicht älter als 24 Stunden- eines offiziellen Testzentrums muss mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden
- In unserer Einrichtung werden keine Testungen von Besuchern mehr durchgeführt
- Kontrollen erfolgen diesbezüglich stichprobenartig – bei Verstoß droht ein Hausverbot
- Es muss sich weiterhin in die ausliegende Besucherliste eingetragen werden
- Das Tragen einer FFP2 Maske oder OP-Maske ist während des Besuchs im Innenbereich verpflichtend
- Im Außenbereich kann unter Einhaltung des Abstands auf das Tragen der Maske verzichtet werden
- Angehörige und Gäste dürfen an Außenveranstaltungen (siehe Veranstaltungskalender) wieder teilnehmen. Wo ein Abstandhalten nicht möglich ist, bitten wir Sie, die Maske auch im Außenbereich zu tragen.
- Im Falle eines Ausbruchsgeschehens werden die Maßnahmen an die Situation angepasst.

Wir hoffen sehr, dass wir diese Lockerungen beibehalten können. Bitte tragen auch Sie durch das Einhalten der Regelungen dazu bei, dass wir ein erneutes Ausbruchsgeschehen zum Schutze aller vermeiden können.

Herzlichen Dank

Rebekka Schmitt-Hill
Rebekka Schmitt-Hill - Einrichtungsleitung

